

Betriebe-Allianz gegen das Testen

Öffnung. Unternehmen wollen sich den Maßnahmen widersetzen und werben aktiv dafür.

VON BARBARA STEINBRENNER

Wien. Auf einer Internetplattform können sich heimische Betriebe eintragen, die sich bewusst gegen die Covid-Maßnahmen stellen und aktiv gegen die nach eigenen Angaben „drohende Impfpflicht und voranschreitende Zweiklassengesellschaft zur Wehr“ setzen.

„Mit dem geplanten Impfpass werden in naher Zukunft all jene Menschen benachteiligt und ausgegrenzt, welche sich aus gesundheitlichen Bedenken keinen dieser unerforschten Covid-19-Impfstoffe spritzen lassen wollen“, schreiben die Betreiber der Onlineplattform animap.at.

Der Registrierungsprozess ist denkbar einfach. Für das erfolgreiche Hochladen der Informationen muss zuvor zugestimmt werden, dass alle Kunden gleich behandelt und in jedem Fall auf das Vorweisen eines negativen PCR-Tests/Impfpasses verzichtet wird.

Mehr als 1000 Betriebe haben sich bereits eintragen lassen. Die Liste ist kunterbunt gemischt und setzt sich aus den verschiedensten Kategorien wie Gastronomie, Handel, Kunst und Kultur zusammen. Darunter ist ein Beautycenter in Bad Vigaun ebenso zu finden wie eine Bar in Wiener Neustadt oder eine Hütte am Wechsel in Niederösterreich an der Grenze zur Steiermark. Angesprochen auf den Eintrag reagierte der Alpenverein prompt.

Ärztammer prüft

„Wir versuchen Kontakt mit der Pächterin aufzunehmen und haben auch unsere Rechtsabteilung bereits eingeschaltet“, erklärt der Hütten-Verantwortliche des Alpenvereins. Man habe in den vergangenen Monaten und Wochen zu intensiv an Hygienekonzepten und Maßnahmen gearbeitet, um sich das von einem schwarzen Schaf kaputt machen zu lassen. Mittlerweile ist besagte Hütte von der Liste auf Betreiben des Alpenvereins auch wieder verschwunden.

Zwischen Naturpraktikern, Ayurveda-Therapeuten und Energetikern finden sich aber auch Hebammen, ein Zahnarzt sowie eine Kinderärztin.

Die Ärztekammer bestätigt, dass die Beschwerdestelle sowie die Rechtsabteilung die Plattform kennen. Derzeit werde geprüft, ob es sich dabei bereits um einen Rechtsbruch handelt, und ob es disziplinarrechtlich relevant ist. Sollte dies der Fall sein, könnte das weitreichende Folgen haben. Man rechne mit einer Entscheidung in den kommenden Tagen.

Massive Strafen drohen

Dabei sind das nicht die einzigen Konsequenzen, die Unternehmen durch ihre Präsenz auf der Webseite befürchten müssen.

Jurist Oliver Walther von der Kanzlei Preslmayr erklärt gegenüber der „Presse“: „Der Eintrag ist per se noch keine Verwaltungsstrafe. Es handelt sich grundsätzlich nur um eine Ankündigung zu einer Verwaltungsübertretung.“ Gerichte werden aber wohl über kurz oder lang klären müssen, ob es sich im Fall einer Infektion in einem der Betriebe um die fahrlässige oder gar vorsätzliche Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten handelt. In jedem Fall aber werde damit den Behörden die Arbeit erleichtert, die nach der neuen Corona-Verordnung die Einhaltung der Maßnahmen kontrollieren, so Walther. Bei einer Verwaltungsstrafe, wie sie in der Covid-19-Öffnungsverordnung geregelt sind, drohen den Unternehmen massive Geldbußen.

Betreiber der Webseite ist Reaktion.org mit Sitz in St. Gallen (Schweiz). Kernziel der Verantwortlichen ist nach Eigenangaben die Wiedererlangung der verfassungsmäßigen Grundrechte. Das Netzwerk für die Impfgegner ist in Österreich, der Schweiz in Frankreich, Italien und den Niederlanden aktiv.

Auf Twitter verstehen zahlreiche Nutzer diese Liste als Wegweiser, welche Unternehmen sie künftig meiden.